



KONSENS-Mitteilungsverfahren

SST: Schnittstellen

SST_MVZ_Version_1

Version : 1.0
Status : in Abstimmung
Stand : 21.07.2023

KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV MVZ Version 1



Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines4
 - 1.1 Kurzbeschreibung4
 - 1.2 Änderungsübersicht4
- 2 Einleitung5
 - 2.1 Referenzierte Dokumente5
 - 2.2 Links5
- 3 Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung6
 - 3.1 Allgemeines6
 - 3.2 Aufbau der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)9
 - 3.2.1 KONSENS-Mitteilung allgemeiner Teil9
 - 3.2.1.1 Version der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)9
 - 3.2.1.2 Anweisung9
 - 3.2.1.3 Festlegung der KmlD10
 - 3.2.1.4 XML-Beispiel Anweisung10
 - 3.2.2 Verfasser der KONSENS-Mitteilung11
 - 3.2.2.1 VerfasserAdresse11
 - 3.2.2.1.1 Straßenadresse11
 - 3.2.2.1.2 Postfachadresse11
 - 3.2.2.1.3 Großkundenadresse12
 - 3.2.2.1.4 Kommunikationsverbindung des Verfassers13
 - 3.2.2.1.5 Bearbeiter beim Verfasser13
 - 3.2.2.1.6 Referenz13
 - 3.2.2.1.7 Ordnungsbegriff14
 - 3.2.2.1.8 VerfasserInfo14
 - 3.2.2.2 XML-Beispiel Verfasser15
 - 3.2.3 Auftragnehmer15
 - 3.2.3.1 AuftragnehmerAdresse15
 - 3.2.3.1.1 Straßenadresse15
 - 3.2.3.1.2 Postfachadresse16
 - 3.2.3.1.3 Großkundenadresse16
 - 3.2.3.1.4 Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers16
 - 3.2.3.1.5 Bearbeiter beim Auftragnehmer17
 - 3.2.3.1.6 Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters17
 - 3.2.3.1.7 Referenz18
 - 3.2.3.1.8 Ordnungsbegriff18
 - 3.2.3.1.9 AuftragnehmerInfo18
 - 3.2.3.2 XML-Beispiel Auftragnehmer18
 - 3.2.4 Betroffener Fall19
 - 3.2.4.1 Betroffener Zeitraum19
 - 3.2.4.2 Steuerfall19
 - 3.2.4.2.1 Ordnungsbegriff19
 - 3.2.4.2.2 Betroffene Person20
 - 3.2.4.2.2.1 Natürliche Person20
 - 3.2.4.2.2.2 Nicht Natürliche Person22
 - 3.2.4.2.2.3 Frei definierte Person22
 - 3.2.4.2.2.4 Internat_Person22
 - 3.2.4.2.2.5 Adresse23
 - 3.2.4.2.2.6 InfoAdresse24
 - 3.2.4.2.2.7 Komm (Kommunikationsverbindung)24
 - 3.2.4.2.2.8 Weitere Person26
 - 3.2.4.2.3 Empfänger Finanzamt29
 - 3.2.4.2.4 Steuerart29
 - 3.2.4.2.5 ZusatzInfo29



KMV MVZ Version 1

3.2.5	Detail MVZ.....	30
3.2.5.1	Zahlung.....	32
3.2.5.2	Bankverbindung.....	33
3.2.6	OriginalXML.....	33
4	Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren	34
4.1	Meldejahr.....	34
4.2	Zeitpunkt.....	34
4.3	Stornierung	34
5	Glossar- und Abkürzungsverzeichnis.....	35

Abbildungsverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

ENTWURF

KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV MVZ Version 1



1 Allgemeines

1.1 Kurzbeschreibung

In diesem Dokument wird die KONSENS-Mitteilung MVZ – Mitteilungen nach Mitteilungsverordnung mit Zahlungsfluss nach §§2, 3, 5 und § 13a MV – in der Version 1 beschrieben.

Die MVZ-Detailversion 1 in der **Kontrollmitteilungsversion 6** ist ab dem Jahr 2023 gültig.

1.2 Änderungsübersicht

Version	Bearbeiter	Änderungsdatum	Durchgeführte Änderung
1.0	KMV Team	21.07.2023	Ersterstellung

Tabelle 1 / Änderungsübersicht



KMV MVZ Version 1

2 Einleitung

In diesem Dokument wird die Abbildung der Detailversion 1 der Kontrollmitteilung MVZ – Mitteilungen nach Mitteilungsverordnung mit Zahlungsfluss nach §§2, 3 und 5 MV - auf die Kontrollmitteilung in der Version 6 definiert.

2.1 Referenzierte Dokumente

Nr	Dateiname	Pfad	Inhalt
1	ElsterXML-Schnittstelle_X.zip	Downloadbereich für Entwickler www.elster.de	Einheitliche Elster-Datenschnittstelle XML
2	SST_KMV_Verfahrensablauf_Extern_3_2.doc	http://esteuer.de/#allgemeine-dokumente	Verfahrensablauf KMV
3	SST_KMV_Kontrollmitteilung_Version_6.pdf	http://esteuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Kontrollmitteilung in der Version 6
4	SST_KMV_Datenschnittstelle_Protokoll_6.doc	http://esteuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Protokoll in der Version 6
5	kmv000006.xsd		Schemadefinition für die KONSENS-Mitteilung in der Version 6
6	kmvbase000006.xsd		Schemadefinition für die Basisdaten in der Version 6
7	kmvallg000006.xsd		Schemadefinition für allgemeingültige Datentypen zur KM in der Version 6
8	kmv_MVZ_000001.xsd		Schemadefinition für die Detaildaten der KONSENS-Mitteilung "MVZ" in der Version 1
9	kmvstorno000006.xsd		Schemadefinition für die Stornierung in der Version 6

Tabelle 1 / Referenzierte Dokumente

Referenzierte Dokumente werden durch ein **R** und die laufende Nr. referenziert z.B. **<R1>**.

2.2 Links

Nr	Link	Inhalt
1	http://www.w3c.org	Spezifikationen für XML und XML-Schemata

Tabelle 2 / Links

In dieser Tabelle aufgelistete Links werden durch ein **L** und die laufende Nr. referenziert.



KMV MVZ Version 1

3 Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung

3.1 Allgemeines

In diesem Kapitel wird der gesamte Aufbau der KONSENS-Mitteilung "MVZ" dokumentiert. Basis für diese Darstellungen sind die in der folgenden Übersicht dargestellten XML-Schemata.

Schema	Beschreibung
kmv000006.xsd	Kontrollmitteilung in der Version 6
kmvstorno000006.xsd	Storno-Mitteilung in der Version 6
kmvbase000006.xsd	Basisdaten der Version 6
kmvallg000006.xsd	Simple Datentypen in der Version 6
kmv_MVZ_000001.xsd	Detaildaten "MVZ" in der Version 1

Folgende Namensräume werden verwendet:

Datenbereich	Namespace
Kontrollmitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6
Storno-Mitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v6
Basisdaten	http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6
Simple Datentypen	http://finkonsens.de/rms/kmv/allg/v6
Detail "MVZ"	http://finkonsens.de/rms/kmv/mvz/v1

Hinweis: Die Deklaration der Namensräume muss entweder zum Element Kontrollmitteilung (Definition Namespace-Prefix) oder bei Beginn eines neuen Namensraums erfolgen. Deklarationen auf übergeordneten Elementen, z.B. Nutzdatenblock oder Elster, stehen bei der Verarbeitung nicht mehr zur Verfügung. Diese übergeordneten Elemente werden nur für den Transport verwendet.

Encoding/Zeichensatz

Codierung	UTF 8
Zeichensatzumfang	DIN Norm 91379
Wandeln nach DIN Norm 91379	Transliteration

In den nachfolgenden Darstellungen werden in der Tabelle auf der linken Seite mit grün hinterlegten Headern die Definitionen des Kontrollmitteilungsverfahrens dargestellt. In der Tabelle auf der rechten Seite mit gelb hinterlegten Headern wird die Definition des Datenlieferanten dargestellt. Die mit hellgrün hinterlegten Definitionen kennzeichnen Datenstruktur innerhalb der jeweiligen Teilbeschreibung, diese sind entweder direkt anhängend definiert oder es wird auf eine entsprechende Beschreibung verwiesen.

In den Erläuterungen der einzelnen Kapitel wird auf die Möglichkeiten zur Abbildung der Daten eingegangen. Hier werden ebenfalls fachliche Einschränkungen definiert. Diese fachlichen Einschränkungen werden bei der Annahme der Daten geprüft und führen ggf. zu einem Fehler, der die Datenannahme ablehnt. Die Tabellen sind in Abstimmung mit dem Datenlieferanten zu vervollständigen.

Die Gruppen/Elemente sind entsprechend der Schemadefinition strukturiert. Bei voneinander abhängigen Gruppen/Elementen kann es vorkommen, dass die übergeordnete Gruppe optional definiert ist, die hierarchisch darunterliegende Gruppe aber obligatorisch ist. Werden in diesem Fall Daten zur übergeordneten Gruppe angewiesen, dann ist auch der obligatorische Datenbereich anzuweisen. Erfolgt keine Anweisung zu der übergeordneten Gruppe, so sind auch keine davon abhängigen Daten anzuweisen.



KMV MVZ Version 1

Die in der Beschreibung mit der Kennzeichnung "fachlich" definierten Elemente werden im Rahmen der Annahmeverarbeitung auf dem Server fachlich geprüft, ggf. auftretende Fehler führen zur Ablehnung der Annahme der Kontrollmitteilung.

Erläuterung der Headerinformationen:

Überschrift	Beschreibung
Schema	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z.B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
fachlich	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Verwendung	Hier werden ergänzende Angaben zu einer Gruppe vorgegeben. Insbesondere betrifft dies eine fachliche Definition zu den anzuweisenden Daten. Dies ist z.B. die fachliche Vorgabe, dass eine Adresse nur als Inlandsadresse angewiesen werden darf. Auch Abhängigkeiten zwischen Gruppenelementen können hier erläutert werden. Mit dem Text "Zur KM-Art nicht anzuweisen" wird dokumentiert, dass diese Gruppe laut Schemadefinition zwar anweisbar ist, aber die Anweisung zu dieser Kontrollmitteilungsart fachlich nicht zulässig ist.

Überschrift	Beschreibung
Name	Name des Elements
F	Format des Wertes: N – numerisch A – alphanumerisch S – Datenstruktur gem. gesonderter Beschreibung B – Boolean, es sind nur Werte true/false zulässig E – Enumeration, d.h. es ist eine Auswahl aus einer Werteliste anzuweisen
L	maximale Länge des Wertes, entfällt bei Aufzählungstypen (Enumeration) und bei Datenstrukturen
O	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z.B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
S	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für

KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV MVZ Version 1



	die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Beschreibung	Erläuterung zur Anweisung, ggf. Aufzählung von Werten Erläuterung von Datenstrukturen und Abhängigkeiten

ENTWURF



3.2 Aufbau der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)

3.2.1 KONSENS-Mitteilung allgemeiner Teil

3.2.1.1 Version der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M					
Name		F	L	O	S	Beschreibung
version		N	1	M	M	Version der KONSENS-Mitteilung =6

3.2.1.2 Anweisung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M					
Name		F	L	O	S	Beschreibung
art		A	v	M	M	Art der Anweisung "Neu" – Neuaufnahme "Korrektur" Korrektur
Kmlid		A	100	M	M	Durch den Verfasser vorgegebene bundesweit eindeutige Identifikation der KONSENS-Mitteilung
RefKmlid		A	100	m	m	Referenzierte KONSENS-Mitteilung, Bei der Korrektur wird hier die Kmlid der zu korrigierenden KONSENS-Mitteilung angegeben.

KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV MVZ Version 1



3.2.1.3 Festlegung der Kmlid

Der Aufbau orientiert sich an dem abgestimmten Aufbau der Kmlid für die Lieferung der Daten in der Version 6 der Kontrollmitteilung.

Lfd.Nr.	Position	Format	Beschreibung
1	01-04	N	Meldejahr, z.B. 2025
2	05-05	A	Delimiter "-"
3	06-08	A	Konstante "MVZ"
4	09-09	A	Delimiter "-"
5	10-90	A	frei vom Datenlieferanten wählbar, auf Eindeutigkeit ist zu achten

Die Kmlid muss systemweit eindeutig sein. Bei Verletzung der Eindeutigkeit erfolgt eine Abweisung der Daten.

3.2.1.4 XML-Beispiel Anweisung

Anweisung einer Neuaufnahme:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">
  <Anweisung art="Neu">
    <Kmlid>2023-MVZ-eindeutiger_SCHLUESSEL123</Kmlid>
  </Anweisung>
...
```

Anweisung einer Korrektur:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">
  <Anweisung art="Korrektur">
    <Kmlid>2023-MVZ-eindeutiger_SCHLUESSEL456</Kmlid>
    <RefKmlid>2023-MVZ-eindeutiger_SCHLUESSEL123</RefKmlid>
  </Anweisung>
...
```

Anweisung einer Stornierung (s. Dokument <R3>):

```
<KMStomo kmArt="MVZ" version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/stomo/v6">
  <Anweisung art="Storno">
    <Kmlid>2023-MVZ-eindeutiger_SCHLUESSEL789</Kmlid>
    <RefKmlid>2023-MVZ-eindeutiger_SCHLUESSEL456</RefKmlid>
  </Anweisung>
...
```



3.2.2 Verfasser der KONSENS-Mitteilung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Der Verfasser ist die auszahlende Stelle				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	M	M	Name des Verfassers

3.2.2.1 VerfasserAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse anzuweisen.

3.2.2.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse vorzugeben. Die Adresse darf nur als Inlandsadresse angewiesen werden. In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straße
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
PLZ		N	5	m	M	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ		A	12	m	X	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatS		N	3	K	X	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. nur für Inlandsadressen
Land		A	72	K	X	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. nur für Inlandsadressen
PostachAdresse				K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse				K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.2.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Postfachadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	6	M	M	Postfach (max. 6-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach



3.2.2.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Großkundenadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
GKPLZ	N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl	
GKOrt	A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl	

ENTWURF



KMV MVZ Version 1

3.2.2.1.4 Kommunikationsverbindung des Verfassers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Verfassers angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Telefon		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail		A	128	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.2.1.5 Bearbeiter beim Verfasser

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter beim Verfasser der KONSENS-Mitteilung sind optional.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung		A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm		S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.2.1.6 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten KONSENS-Mitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser KONSENS-Mitteilung beim Verfasser geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Aktenzeichen		A	20	K	K	Aktenzeichen
StNr		N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER.Format
IDM		S		K	K	Steuerliche Identifikation
IdNr		N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person



W-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer
--------	---	----	---	---	-----------------------------------

3.2.2.1.7 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K					Ordnungsbegriff beim Verfasser
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff		S			K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen
art		A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt
Ordnungsbegriff		A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechen der art

3.2.2.1.8 VerfasserInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K					Weitere Informationen zum Verfasser
Name		F	L	O	S	Beschreibung
VerfasserInfo		S			K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Verfasser Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzuweisen
typ		A	30	m	m	Typ der Information zum Verfasser
VerfasserInfo		A	250	m	m	Information zum Verfasser



KMV MVZ Version 1

3.2.2.2 XML-Beispiel Verfasser

```
<Verfasser xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>Musterinstitut</Name>
  <VerfasserAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Ruhrstraße</Str>
      <Hausnummer>1</Hausnummer>
      <Ort>Arnsberg</Ort>
      <PLZ>59759</PLZ>
    </StrAdresse>
  </VerfasserAdresse>
  <Komm>
    <Tel intVorw="49" natVorw="2931" rufNr="123456"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hans Mustermann</Name>
    <Kennzeichnung>SG 422!</Kennzeichnung>
    <Komm>
      <Tel intVorw="49" durchwahlNr="1234" natVorw="228" rufNr="123456"/>
      <Fax intVorw="49" durchwahlNr="7777" natVorw="228" rufNr="123456"/>
      <EMail>Hans.Mustermann@FirmaABC.de</EMail>
    </Komm>
  </Bearbeiter>
</Verfasser>
```

3.2.3 Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Mit Datenübermittlung beauftragter Dritter gemäß §87d AO				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	255	M	M	Name des Auftragnehmers

3.2.3.1 AuftragnehmerAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Die Adresse des Auftragnehmers kann als Straßenadresse, Postfach- oder Großkundenadresse angewiesen werden.

3.2.3.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse des Auftragnehmers als Straßenadresse In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind



KMV MVZ Version 1

					Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen
PLZ	N	5	m 1	m 1	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ	A	12	k2	K2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatS	N	3	m 2	m 2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. nur für Auslandsadressen
Land	A	72	k2	F	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. nur für Auslandsadressen
PostachAdresse				K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse				K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.3.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Auftragnehmeradresse als Postfachadresse. Die Postfachadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Postfach	N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ	N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt	A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.3.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Auftragnehmeradresse als Großkundenadresse. Die Großkundenadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ	N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt	A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.3.1.4 Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Telefon	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
freiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.



KMV MVZ Version 1

					Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.3.1.5 Bearbeiter beim Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter (Ansprechpartner) beim Auftragnehmer der Kontrollmitteilung sind optional.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Name	A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung	A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm	S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.3.1.6 Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Telefon	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden



KMV MVZ Version 1

3.2.3.1.7 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten Kontrollmitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser Kontrollmitteilung beim Auftragnehmer geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Aktenzeichen	A	20	K	K	Aktenzeichen	
StNr	N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER.Format	
IDM	S		K	K	Steuerliche Identifikation	
IdNr	N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person	
W-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer	

3.2.3.1.8 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Der Ordnungsbegriff des Auftragnehmers				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Ordnungsbegriff	S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen	
art	A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt	
Ordnungsbegriff	A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechen der Art	

3.2.3.1.9 AuftragnehmerInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Weitere Informationen zum Auftragnehmer				
AuftragnehmerInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Auftragnehmer Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzuweisen	
typ	A	30	m	m	Typ der Information zum Auftragnehmer	
AuftragnehmerInfo	A	250	m	m	Information zum Auftragnehmer	

3.2.3.2 XML-Beispiel Auftragnehmer

```

<Auftragnehmer xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>ABC</Name>
  <AuftragnehmerAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>An der Kuppe</Str>
      <Hausnummer>3</Hausnummer>
      <Ort>Bonn</Ort>
      <PLZ>53223</PLZ>
    </StrAdresse>
  </AuftragnehmerAdresse>
  <Komm>
    <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="82"/>
  </Komm>
</Auftragnehmer>
    
```

KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV MVZ Version 1



```

</Komm>
<Bearbeiter>
  <Name>Hansi Mustermann</Name>
<Kennzeichnung>123</Kennzeichnung>
  <Komm>
    <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="81"/>
    <EMail>Hansi.Mustermann@aufargnehmer.de</EMail>
  </Komm>
</Bearbeiter>
<Referenz>
  <StNr>5105012341234</StNr>
</Referenz>
<Ordnungsbegriff art="KdNr">1234567897</Ordnungsbegriff>
</Auftragnehmer>

```

3.2.4 Betroffener Fall

Im betroffenen Fall sind die Daten des Zahlungsempfängers anzuweisen.

3.2.4.1 Betroffener Zeitraum

Schema	fachlich	Verwendung			
M	F	Es ist das Meldejahr = Das Kalenderjahr, in dem das Datum der Zahlung oder Zahlungsanordnung liegt, zu bescheinigen.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Vztr	N	4	m	X	
Meldejahr	N	4	m	F	Jahr, für das die Meldung erfolgt nur anzugeben, wenn Mitteilungen für Rechtsgrund §§ 2,3,13a MV geschickt werden sollen
Zeitpunkt	N	8	m	F	Zeitpunkt der KONSENS-Mitteilung, z.B. Stichtag im Format JJJJMMTT; nur anzugeben, wenn Mitteilungen für Rechtsgrund § 5 MV geschickt werden sollen
Zeitraum	N	4	m	X	Zeitraumangabe mit einem Datum-von und einem Datum-bis im Format JJJJMMTT

3.2.4.2 Steuerfall

3.2.4.2.1 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung			
K	F	Falls es sich bei der betroffenen Person um eine nicht natürliche Person handelt, ist (bis zur Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c) die Steuernummer des Zahlungsempfängers gem. §93c AO anzuweisen.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff	S		K	F	Ordnungsbegriff zum betroffenen Fall (Steuernummer) Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen
art	A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs hier = "StNr"
Ordnungsbegriff	A	50	m	m	13-stellige Steuernummer im ElsterFormat



KMV MVZ Version 1

3.2.4.2.2 Betroffene Person

Schema	fachlich	Verwendung
M	F	Die betroffene Person (Zahlungsempfänger) ist als natürliche oder nicht natürliche Person anzuweisen. Hinweis: Bei nicht natürlicher Person ist die Steuernummer als Ordnungsbegriff zwingend anzuweisen (Tz 3.2.4.2.1). Die Anweisung als freidefinierte Person ist nicht zulässig.

3.2.4.2.2.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zahlungsempfängers als natürliche Person				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
geschlecht	A		K	K	m-> männlich w-> weiblich x -> ohne Angabe d -> divers	
idNr	N	11	K	F	Die Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers gem. § 139a ff AO ist zu übermitteln. Ist diese nicht bekannt, kann eine maschinelle Anfrage nach der Identifikationsnummer des Leistungsempfängers beim BZSt gestellt werden. Auf den Identabgleich in der Verfahrensbeschreibung <R2> wird verwiesen.	
auskunftssperre	A		K	K	In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. §139b Abs. 5 S.2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem 01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.	
nationalitaet	A		K	K	In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form des Staatenschlüssels geliefert werden.	
eTIN	A	14	K	X	Elektronische Transfer-Identifikations-Nummer darf nicht angewiesen werden.	
					Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante M1 mit Vorname und Nachname oder die Variante M2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.	
Name	A	72	m	M1	Nachname der Person	
Vorname	A	72	m	M1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen	
art	E		m	M2	Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname) Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vorname existiert dann Anweisung art="VN"	
Blockname	A	72	m	M2	Blockname	
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz	
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz	
Titel	A	30	K	K	Titel der Person	
Geburtsdaten	S		K	F	Untergeordnete Datenstruktur: Geburtsdaten zur Person	
gebDat	N	8	K	F	Das Geburtsdatum ist eine Pflichtangabe.	



KMV MVZ Version 1

					<p>Geburtsdatum im Format JJJJMMTT. Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum.</p> <p>. Bei Personen ohne bestimmbares melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - JJJJMM00 - JJJJ0000 - 00000000 <p>Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummerdatenbank des BZSt hinterlegt ist</p>
Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:Namens Vorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:Namens Zusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatS	N	3	K	K	Staatschlüssel zum Geburtsort. Ist der Staatschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatschlüssel zugeordnet werden kann.
FamStand	S		K	K	Melderechtlicher Familienstand der Person Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar
AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zur Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die PersonInfo anzuweisen
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person
PersonInfo	A	250	m	m	Information zur Person
EheglDnr	N	11	K	K	Steuerliche Identifikationsnummer des Ehegatten. Die IdNr ist nur beizustellen, wenn innerhalb des Meldejahres zu irgendeinem Zeitpunkt in der IdNr-Datenbank der Familienstand „verheiratet“ oder „in eingetragener Lebenspartnerschaft“ gültig ist. Erfolgt innerhalb der Meldejahres die Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft und eine Neuverheiratung/Verpartnerung, ist die IdNr des zuletzt gültigen Ehegattens/Lebenspartners beizustellen
Ehegatte			K	X	Angaben zum Ehegatten als eigene Datenstruktur, entweder als natürliche Person oder als frei definierte



KMV MVZ Version 1

					Person
--	--	--	--	--	--------

3.2.4.2.2.1.1 Ehegatte/eingetragene Lebenspartner zur Natürlichen Person

Schema	fachlich	Verwendung																									
K	X	Familienstands-Meldung einer Person <i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>																									
Name	F	L	O	S	Beschreibung																						
Ereigniszeitpunkt	A		K	K																							
Familienstand	E		m	m	Familienstand der Person																						
					<table border="1"> <thead> <tr> <th>Wert</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>LD</td><td>ledig</td></tr> <tr><td>VH</td><td>verheiratet</td></tr> <tr><td>VW</td><td>verwitwet</td></tr> <tr><td>GS</td><td>geschieden</td></tr> <tr><td>EA</td><td>Ehe aufgehoben</td></tr> <tr><td>LP</td><td>in eingetragener Lebenspartnerschaft</td></tr> <tr><td>LV</td><td>durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft</td></tr> <tr><td>LA</td><td>aufgehobene Lebenspartnerschaft</td></tr> <tr><td>LE</td><td>durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft</td></tr> <tr><td>NB</td><td>nicht bekannt</td></tr> </tbody> </table>	Wert	Beschreibung	LD	ledig	VH	verheiratet	VW	verwitwet	GS	geschieden	EA	Ehe aufgehoben	LP	in eingetragener Lebenspartnerschaft	LV	durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft	LA	aufgehobene Lebenspartnerschaft	LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft	NB	nicht bekannt
Wert	Beschreibung																										
LD	ledig																										
VH	verheiratet																										
VW	verwitwet																										
GS	geschieden																										
EA	Ehe aufgehoben																										
LP	in eingetragener Lebenspartnerschaft																										
LV	durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft																										
LA	aufgehobene Lebenspartnerschaft																										
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft																										
NB	nicht bekannt																										
FamilienstandBeginn	N	8	K	K																							
FamilienstandEnde	N	8	K	K																							

3.2.4.2.2.2 Nicht Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Zahlungsempfänger als nicht natürliche Person			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr	A	17	K	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr
stNr	N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format
Firmenname	A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo	S		K	K	Ergänzende Informationen zur nicht natürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen
typ	A	30	m	m	Typ der FirmenInfo
FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ

3.2.4.2.2.3 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.2.2.4 Internat Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>



KMV MVZ Version 1

3.2.4.2.2.5 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	F	Die Adresse der betroffenen Person kann als Inlands- oder Auslandsadresse angewiesen werden. Kann eines der Mussattribute in der Straßenadresse nicht beigelegt werden, ist auf die alternative Aufbereitung der Adresse als frei definierte Adresse auszuweichen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
letztBekannteAdr		B		K	K	Ist die aktuelle Adresse unbekannt, aber die letzte vorherige Adresse bekannt, ist diese als Adresse anzuweisen und der Merker <code>letztBekannteAdr=true</code> zu setzen.

3.2.4.2.2.5.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen
PLZ		N	5	m	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
AuslandsPLZ		A	12	k	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig
StaatS		N	3	m	m2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel lt. Schema enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Bei Auslandsadressen Pflichtangabe.
Land		A	72	K	k2	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.
PostachAdresse		S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.4.2.2.5.1.1 PostachAdresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Postfachadresse.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach



KMV MVZ Version 1

3.2.4.2.2.5.1.2 GKAdresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Großkundenadresse.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
GKPLZ	N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl	
GKOrt	A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl	

3.2.4.2.2.5.2 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Adresse der betroffenen Person				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Str	A	72	K	K	Straßenname (ohne Hausnummer)	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung	
PLZ	N	5	K	K	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen	
Ort	A	72	K	K	Ort	
Postfach	N	8	K	K		
PostfachPLZ	N	5	K	K		
PostfachOrt	A	72	K	K		
AuslandsPLZ	A	12	K	K	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch)	
StaatS	N	3	K	K	Staatenschlüssel Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.	
Land	A	72	K	K	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.	
GKPLZ	N	5	K	K		
GKOrt	A	72	K	K		
AdressInfo	A	250	K	K	Kann bis zu 10 mal angewiesen werden	
typ	A	30	K	K		

3.2.4.2.2.6 InfoAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.7 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Kommunikationsverbindung der betroffenen Person.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Tel	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl	
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl	
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer	
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer	



FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Faxnummer angewiesen werden
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

ENTWURF



KMV MVZ Version 1

3.2.4.2.2.8 Weitere Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Handelt es sich bei der betroffenen Person um eine natürliche Person, sind hier die Firmendaten/Unternehmensdaten insb. der Firmenname/Name als nicht natürliche Person anzugeben (rolle=FI).				
Name		F	L	O	O	Beschreibung
rolle		E		M	M	Rolle der weiteren Person. zulässige Werte: „FI“ (Firma)

3.2.4.2.2.8.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.2 Nicht Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Handelt es sich bei der betroffenen Person um eine natürliche Person, sind hier die Firmendaten/Unternehmensdaten insb. der Firmenname anzugeben				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr		A	17	K	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr
stNr		N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format
Firmenname		A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo		S		K	K	Ergänzende Informationen zur nicht natürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzugeben
typ		A	30	m	m	Typen können frei definiert werden.
FirmenInfo		A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ

3.2.4.2.2.8.3 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.4 Internat_Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.5 Adresse (Weitere Person)

Schema	fachlich	Verwendung
K	K	Die Adresse(n) der weiteren Person.

3.2.4.2.2.8.5.1 Straßenadresse



KMV MVZ Version 1

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K					
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Str	A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung	
Ort	A	72	M	M	Ort	
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen	
PLZ	N	5	m 1	m1	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen	
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen	
StaatS	N	3	m 2	m2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. DerName des Landes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.	
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.	
PostachAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Postfachadresse	
GKAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Großkundenadresse	

3.2.4.2.8.5.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.8.5.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.8.5.4 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.8.6 InfoAdresse (Weitere Person)

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!



KMV MVZ Version 1

3.2.4.2.2.8.7 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K					Die Kommunikationsverbindung der weiteren Person.
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Tel		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Faxnummer angewiesen werden
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail		A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.4.2.2.8.8 WeiterePersonInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K					In diesem Bereich können weitere Informationen zu der weiteren Person innerhalb der Kontrollmitteilung angewiesen werden.
Name		F	L	O	O	Beschreibung
WeiterePersonInfo		S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zur Person Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die WeiterePersonInfo anzuweisen. Im ersten Element ist immer eine ergänzende Angabe zur weiteren Person anzugeben.
typ		A	30	K	K	
WeiterePersonInfo		A	250	K	K	



3.2.4.3 Empfänger Finanzamt

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.4 Steuerart

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

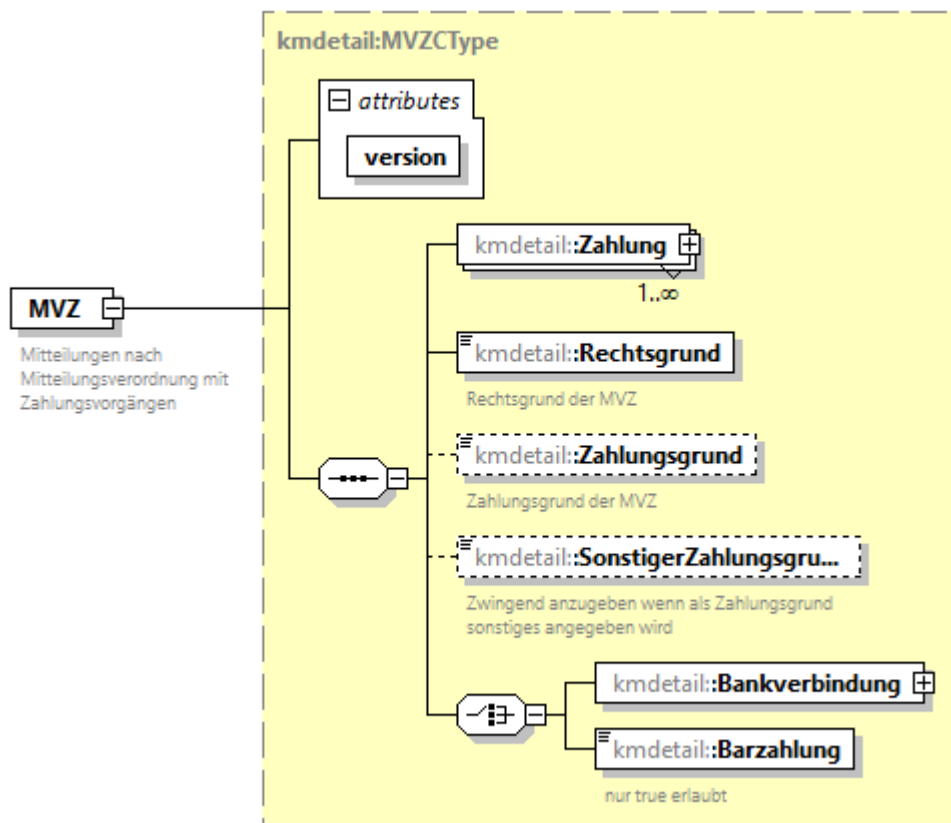
3.2.4.5 ZusatzInfo

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>



KMV MVZ Version 1

3.2.5 Detail MVZ



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Detaildaten				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
version	N	1	M	M	Version des Details=1	
Zahlung	S		M	M	Angaben zur Zahlung in eigener Struktur, kann mehrfach angewiesen werden.	
Rechtsgrund	E	2	M	M	Rechtsgrund der Mitteilung: <ul style="list-style-type: none"> - „01“: §2 MV Allgemeine Zahlungsmittlungspflicht - „02“: §3 MV Rundfunkanstalten - „03“: §5 MV Flurbereinigungsbehörden - „04“: §13a MV Billigkeitsleistungen Anzugeben ist jeweils nur der fett markierte Schlüsselwert	
Zahlungsgrund	E	2	K	F	Zahlungsgrund der Mitteilung in Abhängigkeit des gewählten Rechtsgrunds Anzugeben ist jeweils nur der fett markierte Schlüsselwert Bei Auswahl von § 2: <ul style="list-style-type: none"> - „01“: Zahlungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten - „02“: Zahlungen an Abgeordnete und Ratsmitglieder - „03“: Sitzungsvergütungen Sitzungsgelder - „04“: Mietzahlungen - „05“: Zahlungen Hochschulsport 	

KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV MVZ Version 1

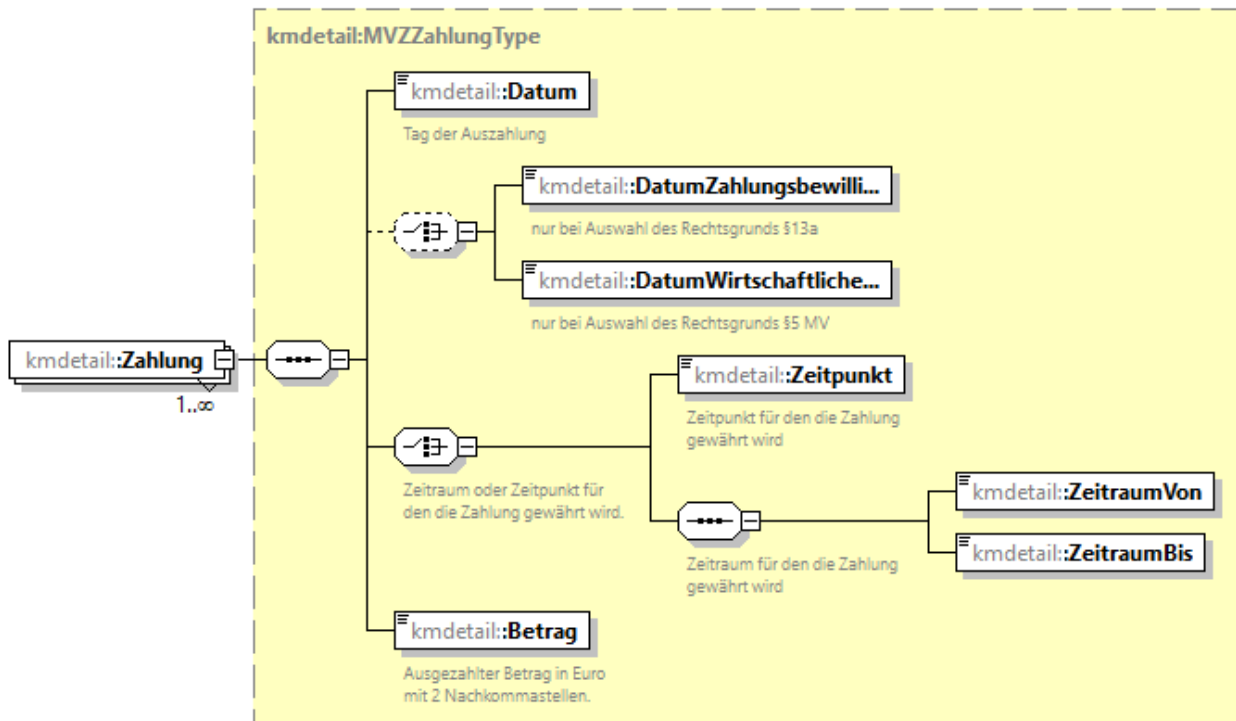


					<ul style="list-style-type: none"> - „06“: Zahlungen an Berufsbetreuer Sachverständige Dolmetscher und Übersetzer - „07“: Zahlungen an Strafgefangene - „08“: Stipendien - „09“: Zahlungen die keiner konkreten Gegenleistung an die Behörde zugeordnet werden können Subventionen oder Fördermittel - „99“: Sonstiges <p>Bei Auswahl von § 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „10“: Honorare - „99“: Sonstiges <p>Bei Auswahl von § 5 MV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Auswahl von §5 MV ist kein Zahlungsgrund anzugeben <p>Bei Auswahl von § 13a MV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Auswahl von §13a MV ist kein Zahlungsgrund anzugeben
Sonstiger Zahlungsgrund	A	55	K	F	Sonstiger Zahlungsgrund, muss und darf nur angegeben werden, wenn als Zahlungsgrund „sonstiges“ angegeben wurde
Bankverbindung	S		m	m	Angaben zur Bankverbindung in eigener Struktur; bei mehreren Zahlungen zu verschiedenen Bankverbindungen ist nur Bankverbindung der jüngsten Zahlung anzugeben
Barzahlung	B		m	m	Handelt es sich um eine Barzahlung ist anstelle der Bankverbindung die Barzahlung zu bestätigen. Zulässiger Wert: „true“



KMV MVZ Version 1

3.2.5.1 Zahlung

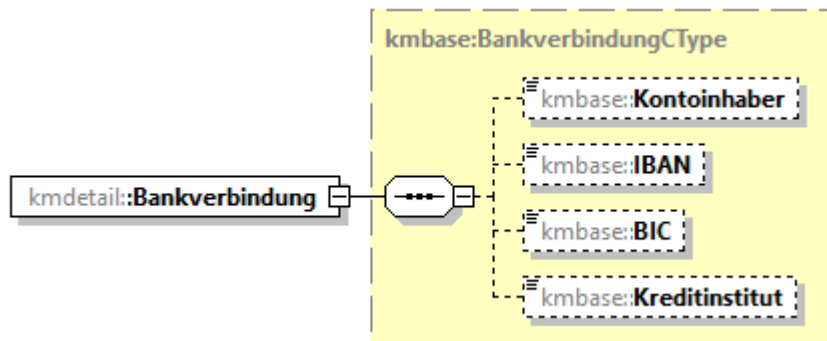


Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Angaben zur Zahlung.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Datum	N	8	M	M	Datum der Auszahlung im Format JJJJMMTT	
DatumZahlungsbewilligung	N	8	k	F	Datum an dem die Zahlung bewilligt wurde, nur anzugeben, wenn als Rechtsgrund für die Zahlungen §13a gewählt wurde, im Format JJJJMMTT	
DatumWirtschaftlicheVerfuegungsmacht	N	8	k	F	Zeitpunkt des Übergangs der wirtschaftlichen Verfügungsmacht, nur anzugeben, wenn als Rechtsgrund für die Zahlung §5 MV gewählt wurde, im Format JJJJMMTT	
Zeitpunkt	N	8	m	m	Zeitpunkt für den die Zahlung gewährt wird, im Format JJJJMMTT	
ZeitraumVon	N	8	m	m	Beginn des Zeitraums für den die Zahlung gewährt wird, im Format JJJJMMTT	
ZeitraumBis	N	8	m	m	Ende des Zeitraums für den die Zahlung gewährt wird, im Format JJJJMMTT	
Betrag	N	15	M	M	Betrag der Zahlung in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)	



KMV MVZ Version 1

3.2.5.2 Bankverbindung



Schema	fachlich	Verwendung				
m	m	Angaben zur Bankverbindung, bei unbarer Zahlung zwingend anzuweisen. Bei mehreren Zahlungen zu verschiedenen Bankverbindungen ist nur die Bankverbindung der jüngsten Zahlung anzugeben				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Kontoinhaber	A	250	K	F	Kontoinhaber	
IBAN	A	34	K	F	IBAN International Bank Account Number	
BIC	A	11	K	K	BIC Bank Identifier Code	
Kreditinstitut	A	250	K	K	Kreditinstitut	

3.2.6 OriginalXML

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!



4 Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren

4.1 Meldejahr

Das Meldejahr einer Korrektur bzw. Stornierung muss dem Meldejahr der zu stornierenden bzw. korrigierenden Mitteilungen entsprechen.

Eine jahresübergreifende Korrektur ist nicht zulässig, d.h. eine für das Jahr 2022 übermittelte Mitteilung darf nicht mit einer Korrekturanweisung für das Jahr 2023 korrigiert werden. In diesem Fall sind eine Stornierung der zu korrigierenden Mitteilung zum alten Jahr und eine Neumeldung für das neue Jahr zu übermitteln.

4.2 Zeitpunkt

Der Zeitpunkt einer Korrektur bzw. Stornierung muss dem Zeitpunkt der zu stornierenden bzw. korrigierenden Mitteilungen entsprechen.

Eine jahresübergreifende Korrektur ist nicht zulässig, d.h. eine für das Jahr 2022 übermittelte Mitteilung darf nicht mit einer Korrekturanweisung für das Jahr 2023 korrigiert werden. In diesem Fall sind eine Stornierung der zu korrigierenden Mitteilung zum alten Jahr und eine Neumeldung für das neue Jahr zu übermitteln.

4.3 Stornierung

Die Stornierung einer Mitteilung ist nur zulässig, wenn die Grundlage für die übermittelte Mitteilung entfallen ist. Des Weiteren ist eine Stornierung zulässig, sofern folgende Datenfelder aufgrund einer fehlerhaften Übermittlung korrigiert werden sollen.

Datenfeld	Beschreibung
Meldejahr	Meldejahr
Zeitpunkt	Zeitpunkt
idNr.	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
Firmenname	Firmenname bei nicht natürlichen Personen

In diesen Fällen haben eine Stornierung der alten Mitteilung und eine Neuweisung der korrekten Mitteilung zu erfolgen.



5 Glossar- und Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
ELSTER	elektronische S teuer e rklärung (www.elster.de)
ELSTER- Steuernummer	Steuernummer im ELSTER-Format (bundeseinheitliches Schema s.a. http://de.wikipedia.org/wiki/Steuernummer)
ERIC	ELSTER Rich Client (ERiC) ERiC ist eine Schnittstelle der Steuerverwaltung, die in Verbindung mit einem Steueranwendungsprogramm auf dem PC des Anwenders läuft. Er prüft die von diesem Programm gelieferten Daten auf Plausibilität und übermittelt die Daten elektronisch an die Rechenzentren der jeweiligen Steuerverwaltungen der Länder.
KM	KONSENS-Mitteilung bzw. Kontrollmitteilung
KMV	KONSENS - Mitteilungsverfahren
SST	Schnittstelle
XML	Extensible Markup Language
XSD	XML Schema Definition
MVZ	Mitteilungen nach Mitteilungsverordnung mit Zahlungsfluss